

Egon Tuchtfeldt

ALTE UND NEUE PROBLEME DER EUROPÄISCHEN ZAHLUNGSUNION

Wenn sich die Mitglieder einer internationalen Organisation einstimmig für deren Fortbestand einsetzen, so dürfte dies im allgemeinen ein recht positives Urteil über diese Institution sein. Besonders, wenn immer neue Schwierigkeiten die Verwirklichung der angestrebten Ziele verzögern. Denn es bekundet sich hierin die Hoffnung, diese Ziele trotz aller Hindernisse doch noch zu erreichen.

Genau so steht es heute um die Europäische Zahlungsunion (EZU). Die von den Mitgliedern im Gründungsvertrag übernommenen finanziellen Verpflichtungen waren am 30. Juni 1952 abgelaufen. Satzungsgemäß hätte die EZU aufgelöst werden können. Statt dessen entschieden sich die 15 Mitgliedsstaaten einmütig für die ebenfalls vorgesehene Möglichkeit der Verlängerung. Die Zahlungsunion wird jetzt ihre Arbeit zunächst ein weiteres Jahr fortsetzen.

*Erstrebtes und Erreichtes*¹⁾

Wie sieht es nun mit den Erfolgen der EZU aus? Ihr *erstes Ziel* war, die *Liberalisierung des Handels zwischen den Mitgliedern in größtmöglichem Ausmaß zu erleichtern*. Hier sind die Fortschritte unverkennbar. Einige Teilnehmer konnten ihren Europahandel sogar über das durchschnittliche Maß von den unerwünschten Mengenbegrenzungen befreien. Als sehr wesentlicher Vorteil der Zahlungsunion hat sich die Einbeziehung der von Europa abhängigen Währungsgebiete herausgestellt. Neben dem Sterlingraum wird auch der Außenhandel mit den französischen, belgischen und holländischen Kolonien, Mandatsgebieten usw. über die EZU verrechnet.

Leider blieben Rückschläge nicht aus. Einige Länder mußten infolge ihrer Zahlungsbilanznöte bereits zugestandene Erleichterungen zurücknehmen. Daß es sich hierbei im Augenblick gerade um die beiden größten Mitglieder, nämlich Großbritannien und Frankreich, handelt, ist gewiß nicht unbedenklich. Auf die Dauer wird der Erfolg der Liberalisierung davon abhängen, daß sie einigermaßen gleichmäßig durchgeführt wird. Denn auch die Liberalisierung ist unteilbar. Dank der Wirksamkeit von EZU und OEEC hat sich diese Erkenntnis aber heute schon allgemein durchgesetzt. Importrestriktionen werden nur noch als vorübergehende Notmaßnahmen angesehen.

Auch das *zweite Ziel*, ein *hohes und stabiles Handelsvolumen und einen ebensolchen Beschäftigungsgrad zu erreichen und aufrechtzuerhalten*, ist bisher unterschiedlich verwirklicht. Wertmäßig ist der innereuropäische Handel in den beiden EZU-Jahren um rund 50 vH., mengenmäßig um etwa 25 vH. gestiegen. Hinsichtlich der Stabilität sind aber infolge der ungleichen Liberalisierung, vor allem infolge der drastischen Einfuhrbeschränkungen der beiden Hauptmitglieder, Schwankungen vorhanden. Auch der Beschäftigungsgrad ist nicht einheitlich. Ländern mit Vollbeschäftigung stehen andere Staaten mit nicht unbeträchtlicher Arbeitslosigkeit gegenüber. Hier handelt es sich jedoch zu einem großen Teil um eine strukturelle Erscheinung, die nur durch langfristige Anpassung beseitigt werden kann.

Daß die Zahlungsunion solche Strukturarbeitslosigkeit auch in gewisser Weise erst verursachen kann, sei nicht verschwiegen. Durch die fortschreitende

1) Vgl. hierzu auch die beiden früheren Aufsätze des „Verfassers in dieser Zeitschrift: Die Europäische Zahlungsunion, Heft 10/1950, und: Ein Jahr Europäische Zahlungsunion, Heft 8/1951.

Liberalisierung wird der ausländische Konkurrenzdruck auf manchen nationalen Märkten stärker spürbar. Die hierdurch ausgelöste Tendenz zur Preissenkung wird zur Ausschaltung kostenmäßig ungünstig gelagerter Betriebe führen. Unter Umständen können auch ganze Wirtschaftszweige zum Erliegen kommen. Derartige Produktionsumschichtungen müssen in Kauf genommen werden, wenn man sich einmal für die preislichen Vorteile eines größeren Marktes entschieden hat. Im Endeffekt bedeuten Senkung der Kosten und Preise und Steigerung der Produktivität eine erhebliche Verbesserung der Lebenshaltung.

Als *drittes Ziel* sollte die Zahlungsunion für die Zeit nach Beendigung des Marshallplanes die erforderlichen *Gold- und Devisenpolster ansammeln* und damit die Erreichung des *vierten Zieles*, nämlich die *Abschaltung der Devisenbewirtschaftung in Europa*, vorbereiten. Auch hier sind Erfolge zu verzeichnen. Das Verrechnungssystem der EZU ist in der Praxis schon eine gewisse Annäherung an die angestrebte freie Konvertibilität der Währungen. Der Mechanismus der automatischen Kreditgewährung im Rahmen der Quoten gewährt bei vorübergehenden Schwierigkeiten einen Spielraum, so daß nicht gleich Restriktionen ergriffen werden müssen.

Wie aber die bisherige Entwicklung der EZU gezeigt hat, reichen ihre Ausgleichskräfte nicht aus. Statt einer gleichmäßigen Anreicherung mit Gold und Devisen haben wir extreme Gläubiger und Schuldner. Ernsthafte Bemühungen um Auflockerung der Devisenbewirtschaftung bei einigen Ländern werden durch die Rückkehr zu verschärften Formen bei anderen erschwert. Der Unterschied zwischen harten und weichen Währungen konnte durch die EZU nur gemildert, nicht aber beseitigt werden. Die Vorteile des EZU-Systems kommen — entgegen den ursprünglichen Erwartungen — in erster Linie den Hartwährungsländern, wie z. B. Belgien und der Schweiz, zugute. Nach wie vor ist auch die Dollarlücke das Hauptproblem der europäischen Zahlungsbilanzen.

Allgemein läßt sich also sagen, daß die EZU trotz mancher beeindruckender Erfolge — unter denen auch die rasche Überwindung der deutschen und der holländischen Zahlungsbilanzkrise zu nennen ist — doch insgesamt die in sie gesetzten Erwartungen nur zu einem Teil erfüllt hat. Von einer Annäherung an ein innereuropäisches Gleichgewicht kann noch keine Rede sein. Im Gegenteil, auch das zweite EZU-Jahr stand im Zeichen erheblicher Veränderungen und Spannungen in den Gläubiger-Schuldner-Positionen. Ungleichgewichte beträchtlichen Ausmaßes haben das reibungslose Funktionieren des Verrechnungsmechanismus immer, wieder gestört. Die EZU ist damit von ihrem eigentlichen Endzweck, nämlich sich selbst überflüssig zu machen, noch ein gutes Stück entfernt.

Warum hat man sich nun aber trotzdem für eine Verlängerung entschieden? Der Grund liegt in der *Bedeutung der EZU für die europäische Integration*. Die Zahlungsunion ist bisher — wenn man von der OEEC einmal absieht — das einzige Beispiel für das Funktionieren der europäischen Zusammenarbeit in der Praxis des wirtschaftlichen Alltags. In den zwei Jahren ihres Bestehens war sie zwar harten Belastungsproben ausgesetzt, sowohl von Seiten der Schuldner wie der Gläubigerländer, aber sie hat sich jedenfalls gehalten. Und wichtiger noch: sie hat in dieser Zeit Erfahrungen gesammelt, die für die künftige Arbeit richtungweisend ausgewertet werden können.

So gab es gar keine andere Lösung als die Verlängerung. Denn eine Auflösung der EZU hätte einen kaum wiedergutzumachenden Rückschlag für die europäische Integration bedeutet. Der Europahandel wäre erneut in das enge Bett zweiseitiger Verträge gezwängt worden. Der leidige Gegensatz zwischen

Hart- und Weichwährungsländern wäre wieder in ganzer Schärfe ausgebrochen. Rückläufige Außenhandelsumsätze und neue Import- und Devisenbeschränkungen wären unvermeidlich gewesen. Die angesichts der Rüstungsanstrengungen so notwendige Produktivitätssteigerung hätte nur noch wenig Aussicht auf Erfolg gehabt.

Die Blickwendung auf die positiven Ergebnisse der EZU war darum nur zu verständlich. Die Fortschritte, die sie in den zwei Jahren ihres Bestehens ermöglicht hat, sind immerhin beträchtlich, auch wenn sie die ursprünglichen Ziele noch nicht verwirklichen konnte. Mit einem gewissen Recht läßt sich sogar sagen, daß die EZU aus dem Bilde des heutigen Europa kaum mehr fortzudenken ist. Denn sie ist unter den gegebenen Verhältnissen wohl der einzige Weg zur währungspolitischen Integration der europäischen Staaten. Gewiß ist dieser Weg mit Hindernissen reichlich versehen. Aber damit spiegelt er nur die Gesamtsituation wider, die bei den vielfältigen Bemühungen um die europäische Einheit nun einmal gegeben ist.

Die Probleme der EZU

Um den bisherigen Erfahrungen Rechnung zu tragen, wurden für das dritte Jahr einige Satzungsänderungen beschlossen. Ob sie es der EZU allerdings ermöglichen werden, künftigen Schwierigkeiten leichter zu begegnen, bleibt abzuwarten. Zwar hat man eine Reihe technischer Verbesserungen vorgenommen, doch sind die Vorschläge für eine grundlegende Reform des EZU-Systems nur teilweise verwirklicht worden.

So erfolgte die *Verlängerung nur auf ein Jahr* und nicht auf zwei, wie es das Direktorium im Interesse einer ausreichenden Kontinuität seiner Politik gewünscht hatte. Anlaß hierzu war die englische Abneigung, sich in währungs-¹ politischer Hinsicht auf längere Zeit zu binden. Schärfer ausgedrückt: die britische Regierung will ihre Bewegungsfreiheit nicht soweit einschränken, wie es eine gesamteuropäische Wirtschafts- und Währungspolitik erfordert. Nicht unbegründet werden hieran Befürchtungen geknüpft, daß die eben erst durch die Wahl *Edens* zum Präsidenten der OEEC gemilderten Spannungen zwischen Großbritannien und Kontinentaleuropa sich an diesem Punkte erneut verschärfen könnten. Die Tatsache, daß die extreme englische Schuldnerstellung heute das schwierigste Problem der EZU ist, läßt diese Gefahr nicht ganz unwahrscheinlich sein.

In einer weiteren Frage scheiterte die angestrebte Stärkung der EZU an dem Widerstand der Vereinigten Staaten. Die so dringend notwendige *Erhöhung des Betriebskapitals unterblieb*, weil die USA nicht bereit waren, zu diesem Zwecke einen größeren Zuschuß auf direktem Wege zu gewähren. Auch weiterhin wird die EZU sich also nur auf dem indirekten Wege über die amerikanische Auslandshilfe an einzelne Länder zusätzliche Dollarmittel beschaffen können.²⁾

Das Direktorium der Zahlungsunion hatte vorgeschlagen, das Betriebskapital um 150 bis 200 (Millionen Dollar) zu erhöhen. Die statt dessen beschlossene Bildung eines Garantiefonds von 100 Millionen ist völlig unzureichend, da dieser keine echte Erhöhung der Barreserven bedeutet. Er muß vielmehr von den Mitgliedern selbst, in erster Linie von den Gläubigerländern, aufgebracht werden und steht der EZU auch nur einen Monat zur Verfügung. Die Voraussetzung für die Bildung dieses Garantiefonds ist ein Absinken der Barreserven der EZU unter 100 Millionen.

²⁾ Hier handelt es sich um Beträge, die hauptsächlich Österreich und Griechenland und in geringerem Maße die Türkei und Island von den USA erhalten, um damit ihre Schuldensalden abzudecken. In den ersten beiden Jahren flossen der EZU aus dieser Quelle über 200 Mill. Dollar zu.

Wenn der Zahlungsunion im Rechnungsjahr 1952/53 auf dem Wege über die amerikanische Auslandshilfe an die „strukturellen“ Schuldner auch noch weitere Dollarmittel zufließen werden, so ist das Problem der Kapitalerhöhung damit nur hinausgeschoben. Bei einem Versiegen dieser Dollarquelle oder auch bei noch stärkerer Beanspruchung der EZU durch die Gläubigerländer wird es schnell zu Liquiditätsschwierigkeiten kommen. Vor allem sind nun auch die Möglichkeiten der EZU, einzelnen Schuldnern durch Sonderkredite zu helfen, weiterhin eng begrenzt. Hier hätte aber gerade eine erhebliche Chance gelegen, das EZU-System elastischer zu gestalten. An mehreren Beispielen, so bei der deutschen Zahlungsbilanzkrise im Winter 1950/51, haben sich bereits die guten Erfolge solcher Sonderkredite gezeigt.

Auch beim *Quotenproblem*, das mit der Frage des Betriebskapitals in engem Zusammenhang steht, ist es zu *keiner generellen Lösung gekommen*. Die auf der Basis des Europahandels 1949 festgesetzten Quoten erwiesen sich bereits im ersten EZU-Jahr als zu niedrig. Auf Grund der Erfahrungen mit der deutschen und der holländischen Zahlungskrise war dann die deutsche Quote von 320 Millionen auf 500 Millionen und die holländische von 330 Millionen auf 355 Millionen Rechnungseinheiten (= Dollar) erhöht worden. Im Zuge der Verlängerung der EZU wurden nun auf ein Jahr begrenzte Zusatzquoten für die Gläubiger Belgien, Schweiz, Italien und Portugal eingeführt, um den starken Goldabfluß aus der EZU nach diesen Staaten abzubremsen. Den Wünschen der Schuldnerländer auf eine Erhöhung ihrer Quoten wurde dagegen nicht entsprochen. Die Goldzahlungspflicht der Schuldner im Rahmen ihrer Quoten wurde sogar verschärft, um die Golddecke der Zahlungsunion zu stärken. Sinnvoller als diese Lösung der Quotenfrage von Fall zu Fall wäre zweifellos eine allgemeine Quotenrevision gewesen.

Die bisher behandelten Punkte — Tätigkeitsdauer, Betriebskapital und Quoten — betreffen mehr die organisatorische Seite der EZU. Wichtiger sind ihre wirtschaftlichen Kernprobleme, da hier die eigentlichen Ursachen aller Schwierigkeiten liegen.

An erster Stelle muß die *immer noch vorhandene Dollarlücke* genannt werden. Das Dollardefizit des EZU-Raumes (einschließlich Sterlinggebiet) wird für das laufende Jahr auf drei bis vier Milliarden Dollar geschätzt. Die europäischen Staaten unternehmen zwar seit Jahren alle erdenklichen Anstrengungen, um ihre Exporte nach den USA zu steigern, doch hat dieser sogenannte Dollar-Drive nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Die Vereinigten Staaten verhalten sich in ihrer Importpolitik ausgesprochen protektionistisch. Zwischen den erklärten Zielen ihrer Außenpolitik, unter denen die europäische Integration einen wichtigen Platz einnimmt, und der Praxis ihrer Einfuhrpolitik besteht ein recht scharfer Widerspruch.

Gerade im Hinblick auf die europäische Aufrüstung wird Amerika in absehbarer Zeit vor die Alternative gestellt sein, entweder seine bisherige Finanzhilfe an Europa fortzusetzen oder aber den eigenen Markt für europäische Produkte zu öffnen. Wenn auch die amerikanischen Interessenten schon immer einen starken Einfluß hatten und ihre Schutzwünsche relativ leicht durchsetzen konnten, wird nach der Präsidentenwahl vielleicht doch eine größere Bereitschaft vorhanden sein, den handelspolitischen Notwendigkeiten Europas Rechnung zu tragen.

Das Problem der Dollarlücke ist letztlich nur zu lösen, wenn Europa und Amerika in dieser Frage ernsthaft zusammenarbeiten. Nur dann wird man auch die *Gefahren* meistern können, die sich immer wieder aus *einem nicht geschlos-*

senen mehrseitigen Verrechnungssystem notwendig ergeben müssen. Die EZU wäre ein idealer Apparat, wenn ihre Mitglieder nur unter sich Handel trieben. Da dies nicht der Fall ist, bedeutet für die EZU der Handel ihrer Mitglieder mit dritten Ländern ein dauerndes Moment der Unsicherheit. Paradox ist vor allem die Situation, wenn einige Mitglieder die ihnen aus ihrer Gläubigerstellung zufließenden Goldbeträge dazu verwenden, ihre Defizite gegenüber dem Dollarraum abzudecken.

Die einzige konstruktive Lösung dieses Problems liegt in der Erweiterung der Europäischen Zahlungsunion. Durch Einbeziehung des Dollarraums würde sie aus einem mehrseitigen zu einem vielseitigen Verrechnungssystem. Erst dadurch würde eine gewisse Stabilität gewährleistet sein. In den praktischen Auswirkungen würde ein solches multilaterales Clearing schon weitgehend eine allgemeine Konvertibilität der Währungen bedeuten.

Vorläufig wird die EZU sich aber weiter mit ihren alten Problemen auseinanderzusetzen haben. Das *Schuldnerproblem* ist nach *wie vor ungelöst*. Glücklicherweise hat sich die Außenhandelsbilanz des Sterlinggebietes (ohne Island), das in der EZU über eine Quote von 1060 Millionen Verrechnungseinheiten (= 26,9 vH. der ursprünglichen Summe aller Quoten) verfügt, in den letzten Monaten ganz erheblich gebessert. Dahinter stehen allerdings einschneidende Importbeschränkungen. Dasselbe gilt für den zweitgrößten Schuldner, Frankreich, das im Juni zum ersten Male wieder einen Überschuß erzielen konnte, nachdem es in den beiden vorhergehenden Monaten bereits eine ausgeglichene Zahlungsposition erreicht hatte. Beide Länder haben erklärt, daß sie ihre Einfuhrrestriktionen wieder abbauen werden, um die Ziele der EZU nicht zu gefährden.

Neben diesen beiden Großschuldnern fallen die eigentlichen „strukturellen“ Schuldner überhaupt nicht ins Gewicht, zumal es sich hier um die kleinsten Mitglieder der Zahlungsunion handelt (Österreich, Griechenland, die Türkei und Island). Die Quoten der beiden Erstgenannten sind nach Erschöpfung ihrer Anfangsguthaben eingefroren. Die Defizite aller vier werden, wie bereits erwähnt, größtenteils durch die amerikanische Auslandshilfe gedeckt. •

Während die Schuldner vor allem die Fortschritte in der Liberalisierung des innereuropäischen Handels hemmen oder sogar rückgängig machen, bilden die *Gläubiger* eine *ständige Gefahr für die Reserven der EZU*. Im zweiten Geschäftsjahr haben Belgien, Italien und Portugal als Gläubiger ihre Quoten erschöpft. Belgien hat sie sogar um mehr als das Doppelte überschritten. Alle diese Quotenüberziehungen wurden durch Sonderabmachungen verrechnet, die nun durch die Zusatzquoten abgelöst wurden. Die Sonderabmachungen für die Quotenüberschreitungen sind darum bemerkenswert, weil diese Gläubiger im Interesse der europäischen Zusammenarbeit von ihrem Recht, für die überschießenden Beträge Barzahlung von der EZU zu verlangen, keinen vollen Gebrauch gemacht haben.³⁾

Trotz der Zusatzquoten für die Hauptgläubiger (Belgien 335,2 Millionen, die Schweiz 125 Millionen, Italien 100 Millionen und Portugal 55 Millionen) ist das Gläubigerproblem, nur abgemindert, nicht aber gelöst. Die Schwierigkeit liegt auch darin, daß es gerade die Gläubiger sind, die den Zielen der EZU am näch-

3) Belgien allein hätte auf Grund seiner hohen Forderungen die ganze Zahlungsunion lahmlegen können. Bei einer Quote von 330,6 Mill. (360 Mill. minus 29,4 Mill. Anfangsbelastung) hatte es in zwei Jahren einen Forderungssaldo von 784,5 Mill. Rechnungseinheiten (= Dollar) angesammelt. Die Deckung dieses Saldo erfolgte durch Goldzahlungen der EZU an Belgien in Höhe von 360,7 Mill. und durch belgische Kredite an die EZU in Höhe von 423,9 Mill. Die Bedeutung des Goldabflusses aus der EZU nach Belgien wird am besten durch die Tatsache veranschaulicht, daß das von den USA zur Verfügung gestellte Betriebskapital der Zahlungsunion nur 350 Mill. beträgt. Andererseits stellt natürlich auch der belgische Kredit an die EZU eine erhebliche Leistung für dieses Land dar. Es ist daher kein Wunder, daß die Regelung der belgischen Forderungen weitaus die schwierigste Frage bei den Verhandlungen über die Verlängerung der EZU war.

sten kommen. Der Versuch, die Exporte dieser Länder nach dem EZU-Raum einzuschränken, ist daher besonders unbefriedigend. Näher liegt es schon, in diesen Ländern eine gewisse Kreditausweitung zu betreiben.

Seit Beginn der EZU-Tätigkeit hat sich gezeigt, wie außerordentlich schwierig und verwickelt das gesamte Gläubiger-Schuldner-Problem ist. Wenn man von der räumlichen Begrenzung einmal absieht, liegt hier nämlich der entscheidende Konstruktionsfehler der EZU: die *mangelnde Koordinierung der Wirtschafts- und Währungspolitik der Mitglieder*. Die Notwendigkeit, daß alle Teilnehmer eine einheitliche Politik treiben, ist oft genug betont worden. Denn nur durch eine solche „Harmonisierung“ der Wirtschafts-, Finanz- und Währungspolitik können Gleichgewichtsstörungen schon im Entstehen verhindert werden. Die Vollmachten des EZU-Direktoriums, die innere Entwicklung ihrer Mitglieder zu beeinflussen, haben sich jedoch als unzureichend erwiesen. Zwar findet eine laufende Beratung über alle diesbezüglichen Fragen statt, doch kann das Direktorium dabei nur Empfehlungen geben. Von einer wirklichen Übertragung nationaler Souveränitätsrechte auf die EZU kann keine Rede sein. Ursprünglich war diese Möglichkeit vorgesehen, sie fand dann aber in der Satzung der Zahlungsunion nicht die nötige Fundierung. Der Grund hierfür lag allein in der Haltung Englands, das gegen die konkrete Angabe von Eingriffsmöglichkeiten war. So kam es nur zu ziemlich allgemeinen Bestimmungen.

Da man auch in diesem Punkte keine grundlegende Reform durchführte, bleibt die EZU nach wie vor ein „Schönwettersystem“. Innere Störungsfaktoren, vor allem inflationistische Expansionspolitik einzelner größerer Mitglieder mit entsprechenden Zahlungsbilanzdefiziten, können den ganzen Mechanismus immer wieder in schwerste Bedrängnis bringen. Daneben bleibt die Gefahr äußerer Störungen (Dollarlücke, Preisschwankungen auf den Rohstoffmärkten usw.), denen die Zahlungsunion ihrem Wesen nach ohnehin keine stärkeren Abwehrkräfte entgegenzusetzen hat.

Ausblick

Die zukünftige Entwicklung der Zahlungsunion ist angesichts dieser mannigfachen Probleme nur schwer zu beurteilen. Die Erfolge der beiden ersten Jahre sind gewiß positive Momente. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß der wirtschaftliche Aufschwung Europas manche Schwierigkeiten milderte.

Inzwischen hat sich diese günstige Aufwärtsbewegung verlangsamt. In einzelnen Wirtschaftszweigen zeigen sich bereits Stockungserscheinungen; eine weitere Ausdehnung dürfte hier kaum noch stattfinden. Die EZU hat es also in Zukunft nicht mehr mit den wirtschaftlichen Wachstumsschwierigkeiten ihrer Mitglieder zu tun. Trotzdem hat sie aber ihre „Kinderkrankheiten“ noch nicht überwunden. Vor allem haben es ihre Väter bisher versäumt, diese „Konstitutionsschwächen“ durch eine gründliche Behandlung zu beseitigen. Manchmal kann man sich sogar des Eindrucks nicht erwehren, daß es ihnen gar nicht darum geht, diese strukturbedingten Schwächen zu heilen, sondern mir darum, das Kind überhaupt am Leben zu halten. Die langwierigen Verhandlungen in der Frage der Verlängerung deuten jedenfalls darauf hin. Denn die Ergebnisse dieser Verhandlungen zeigen, daß man nur gewillt ist, an den Symptomen zu kurieren. Die Vorschläge, die auf eine Beseitigung der Krisenursachen abzielten, wurden kaum berücksichtigt. Die Fragen, mit denen sich die EZU in den vergangenen zwei Jahren auseinandersetzen mußte, sind daher immer noch ungelöst und können sich jederzeit in ihrer ganzen Schärfe erneut stellen.

Daneben werden zwei *weitere Probleme* in Zukunft eine Rolle spielen, von denen man noch nicht sagen kann, ob die EZU mit ihnen fertig werden wird. Die

Verstärkung der *europäischen Aufrüstung* wird auch auf die Zahlungsbilanzen der EZU-Länder nicht ohne Rückwirkungen bleiben. Von der Einfuhrseite können neue Gefahren drohen, wenn durch die Entwicklung der Lage oder durch inflatorische Maßnahmen ein Importsog ausgelöst wird. Hier könnte dann der Anlaß für neue Einschränkungen der Liberalisierung liegen. Nicht weniger ungewiß sind die vermutlichen Folgen der Aufrüstung für die Exportwirtschaft. In Deutschland befürchten beispielsweise manche Kreise einen gewissen Rückgang der Investitionsgüterausfuhr. In anderen Ländern werden dagegen Bedenken geäußert, daß der deutsche Export in die Lücken eindringen könnte, die man infolge der eigenen stärkeren Rüstungsanstrengungen nicht ausfüllen kann. Aber noch sind dies alles Spekulationen, denen jede reale Grundlage fehlt.

Das zweite neue Problem, mit dem sich die EZU bald wird auseinandersetzen müssen, ist der künftige *Abrechnungsverkehr der Montanunion*. Nachdem der Schumanplan Mitte Juni die letzten beiden Ratifizierungshürden genommen hat, ist nun der Weg frei für seine Verwirklichung. Dazu ist aber wiederum eine wesentliche Voraussetzung, daß der EZU-Mechanismus störungsfrei arbeitet. Denn der „Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ sieht eine ganze Reihe von Zahlungen zwischen der Hohen Behörde und den sechs Mitgliedern vor. So erfolgt die Deckung der Verwaltungskosten der verschiedenen Organe durch Umlagen auf die Produktion. Ebenso werden die nichtrückzahlungspflichtigen Anpassungsbeihilfen im Falle der Arbeitslosigkeit bei technischen Umstellungen durch solche Umlagen finanziert. Um die Mittel für Investitionskredite zu beschaffen, kann die Hohe Behörde Anleihen auf den Kapitalmärkten der Mitglieder begeben. Für Zuwiderhandlungen gegen die Entscheidungen der Organe sind Geldbußen vorgesehen, die unter Umständen beträchtlich sein können. Schließlich sei auch noch auf die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Preispolitik hingewiesen.

Alles dies sind Devisentransaktionen, die mit dem Außenhandel der EZU-Länder unmittelbar nichts zu tun haben. Diese Beträge müssen vielmehr aus den Außenhandelserlösen abgezweigt werden und vermindern so die Mittel für Importfinanzierung. Je reibungsloser die Zahlungsunion funktioniert, um so weniger werden hier Probleme auftauchen, zumal sicher eine gewisse Saldierung der Zahlungen stattfinden wird.

Die Schwierigkeiten liegen hier in erster Linie in der räumlichen Verschiedenheit von Montanunion und EZU. Konkreter gesprochen: die extreme Schuldnerposition Großbritanniens kann sich in diesem Zusammenhang zu einem Störfaktor entwickeln. Dabei entbehrt es nicht einer historischen Tragik, daß England gerade zur Montanunion eine gewisse Konkurrenzstellung einnimmt.

Ohne allzu pessimistisch zu sein, dürfen die Gefahren einer mangelnden Koordination der sechs Montanunion-Länder mit dem größeren Rahmen der EZU keineswegs unterschätzt werden. Die Möglichkeit, daß diese sechs Länder zu einer kleineren Zahlungsunion tendieren würden, liegt nahe. Ohnehin streben starke Kräfte angesichts der vielfältigen Probleme der gesamteuropäischen Integration zur Schaffung eines Miniatureuropa. Die enge Verbindung und räumliche Identität von Montanunion und Europäischer Verteidigungsgemeinschaft läßt diese Kristallisationskräfte des europäischen Kerngebietes bereits deutlich erkennen. Haben Montanunion und EVG erst einmal feste Formen angenommen, wird auch der Schritt von einer partiellen Zollunion für Kohle und Stahl zu einer allgemeinen Zoll- und Wirtschaftsunion nicht mehr lange auf sich warten lassen. Und die Errichtung einer Währungsunion oder vorerst nur einer föderalistisch aufgebauten Europäischen Zentralbank der sechs Länder würde dann zur Notwendigkeit werden.